

Neueste Mittheilungen.

Verantwortlicher Herausgeber: Dr. jur. D. Sammann.

X. Jahrgang.

Berlin, Freitag, den 28. August 1891.

N^o 66.

Getreidezölle und Roggenpreis.

Am 27. August ist das russische Roggenausfuhrverbot in Kraft getreten. Hiermit wird nun wenigstens der Vortheil erzielt sein, daß fortan mit einem feststehenden Factor zu rechnen ist, und daß eine größere Ruhe in die Speculation hineinkommt. Auf der anderen Seite lauten die Nachrichten über den Ertrag der Roggenernte aus vielen Orten günstiger als erwartet war; man hat sie theilweise unterschätzt. So schreibt ein Landwirth aus dem Anhaltischen, daß der Roggen dort den überraschenden Mehrertrag von etwa 30 pSt. an Körnern aufweise; aus Neuborpommern wird gemeldet, daß auch dort die Ernte unterschätzt sei, und der Ertrag über Mittelernthe betrage. Ferner ist zu erwähnen, daß in den letzten Tagen vor Inkrafttreten des russischen Ausfuhrverbots so ungeheure Massen Roggen wie noch niemals über die Grenze nach Deutschland geschafft worden sind.

Alle diese Dinge müssen schließlich von Einfluß auf die Gestaltung der Preise sein, und es verlohnte sich wohl, die Wirkung in Ruhe abzuwarten. Statt dessen wird die Forderung der Aufhebung der Roggenzölle immer von Neuem wieder erhoben und auf alle erdenkliche Weise zu begründen versucht. Darüber gehen aber die freihändlerisch gesinnten Blätter vollständig hinweg, daß, wenn wirklich eine Zollaufhebung stattfinden würde, entweder der Brodpreis keineswegs sich in entsprechendem Maße vermindern würde, oder der etwa hieraus für die Consumenten erwachsende Vortheil durch die Nachteile, die daraus der Landwirthschaft und der Industrie entstehen würden, viel zu theuer bezahlt werden würden.

Wir hatten neulich die Herabminderung, welche der Brodpreis höchstensfalls bei einer Aufhebung der Zölle erfahren würde, auf $\frac{1}{4}$ Pfennig für das Pfund berechnet. Es war dies ein auf einem Schreibfehler beruhendes Versehen, welches sich für Jeden, der sich die Mühe nahm, nachzurechnen, sofort von selbst ergab. Die gegnerischen Blätter glauben eine That gethan zu haben, daß sie das Versehen entdeckten: in der That würde das Pfund nicht um $\frac{1}{4}$ Pfennig, sondern um $\frac{1}{4}$ Groschen, also um $2\frac{1}{2}$ Pfennig billiger werden. Aber diese Preisminderung würde doch nur eintreten, wenn der Preis sich um den vollen Zoll verminderte!

Unsere Gegner sagen — und darauf gründen sie ihre Forderung: — es versiehe sich ganz von selbst, daß der Preis um den Zoll niedriger wird. Wir aber sagen, daß, wenn die Zölle aufgehoben werden würden, sich sofort der Weltmarktpreis erhöhen und überdies die Börse auch ihrerseits dabei Profit machen würde, so daß von der Ersparniß der $2\frac{1}{2}$ Pfennig, welche den Konsumenten vorgerechnet und versprochen wird, so gut wie nichts übrig bleiben würde. Die wilde Speculation, welche in letzter Zeit an der Börse getrieben wurde, zeigt deutlich genug, wie wenig der Zoll an sich ins Gewicht fällt und den Preis bestimmt: Gerüchte, Mißtrauen, ungünstige, deshalb aber nicht immer wahre Nachrichten über Politik und Wetter, Berechnungen der zukünftigen Lage, kurz lauter unsichere Faktoren sind zum Hinausschrauben der Preise benutzt worden. Glaubt man denn, daß das exportirende Ausland und die Börse, welche so feinsüßig sind und zum großen Theil nur mit eingebildeten Größen rechnen — es wird ja z. B. an der Berliner Börse an einem Tage ungeheuer viel mehr Getreide „verkauft“ als überhaupt vorhanden ist, — sich den gerade für sie so handgreiflichen Vortheil der Zollherabsetzung entgehen lassen würden? Die Börse würde sicherlich dabei ein Geschäft machen, aber die Consumenten würden von den $2\frac{1}{2}$ Pf. nichts zu sehen bekommen!

In jedem Falle aber würden es Landwirthschaft und Industrie, dann aber auch die Staatskasse wohl zu fühlen bekommen, wenn heute die Regierung, dem blinden Drängen freihändlerischer

Theoretiker folgend, die Zölle aufheben würde. Wenn dann die Landwirthschaft unfähig ist, die Fabrikate der Industrie zu kaufen, wenn dann die Industrie nicht fähig ist, ihre Produktion auf dem bisherigen Stande zu halten, die Arbeiterlöhne wieder niedriger werden und Arbeiter entlassen werden müssen, wenn dann Reich und Staat für ihre Bedürfnisse, nachdem die Zölle abgeschafft sind, neue Geldquellen anbohren müssen, dann werden die Consumenten einsehen, wie wenig Nutzen und wie großen Schaden sie selbst von einer solchen Maßregel gehabt haben.

Das Schlagwort „Aufhebung der Zölle“ führt nur die Massen irre, weil sie dadurch fälschlich in den Glauben versetzt werden, daß dies das Allheilmittel sei. Wir denken, daß die Zeit nicht dazu angethan ist, Mißmuth und Erregung zu verbreiten. Mit Vertrauen sich um die Regierung schaaren, muß auch hier die Parole sein, wo es gilt, so manche wirthschaftliche Widerwärtigkeiten zu überwinden.

Das Trunksuchtsgesetz.

Darüber, daß die bisherigen gesetzlichen Bestimmungen zur Bekämpfung der durch den Mißbrauch geistiger Getränke hervorgerufenen moralischen, wirthschaftlichen und socialen Uebel nicht ausreichen, besteht schon seit Jahren kein Zweifel mehr. Es ist daher von Jahr zu Jahr mehr eine gesetzliche Neuregelung, und zwar von den verschiedensten Seiten, gefordert worden.

Das Bedürfniß hierfür kann von Niemandem bestritten werden, welcher sich die verheerenden Wirkungen eines unmäßigen Alkoholgenußes vergegenwärtigt. Die Trunksucht vermehrt, wie ganz zweifellos nachgewiesen und festgestellt ist, die Krankheitsursachen und die Sterblichkeit; ein großer Theil der Selbstmorde und ein noch größerer Theil der Geistesstörungen ist auf den übermäßigen Alkoholgenuß zurückzuführen, welcher sich auch als die ergiebigste Quelle des Pauperismus erweist, das Familienglück vernichtet, die Prostitution fördert, den Sinn für öffentliche Ordnung und Rechtsfittte untergräbt; seine Wirkungen auf das physische und psychische Leben vererben sich auf die Nachkommenschaft und führen somit eine Degeneration herbei. In die allgemeinen Krankenhäuser Deutschlands sind im Jahre 1882: 5 003, 1883: 7 040, 1884: 8 954 und 1885: 10 360 an chronischen Alkoholismus und Säuerwahnnsinn Kranke, und in die Irrenanstalten 1882: 1 418, 1883: 1 484, 1884: 1 447, 1885: 1 614 an Säuerwahnnsinn Leidende aufgenommen worden. Die Zahl der Selbstmorde, bei denen Trunkenheit und Trunksucht als Beweggrund angenommen ist, betragen 1882: 457, 1883: 585, 1884: 543, 1885: 603. Nach der Schrift von Dr. A. Baer „Der Alkoholismus u.“ befinden sich in den deutschen Irrenanstalten durchschnittlich 25 pSt. Trinker. In derselben Schrift wird hervorgehoben, daß für Kriminalisten und Gefängnißbeamte seit langer Zeit und an allen Orten die Ueberzeugung gelte, daß die Unmäßigkeit und Trunksucht eine Hauptquelle und Hauptursache für die Entstehung der Verbrechen und häufig auch für die Rückfälligkeit der Verbrecher abgebe. Eine Untersuchung in 120 Gefangenenanstalten ergab, daß von den Gefangenen 41,7 pSt. dem Trunke ergeben waren. Der Strafanstalts-Direktor Dr. Krohne erklärte in einem im Berliner Verein gegen den Mißbrauch geistiger Getränke 1883 gehaltenen Vortrage:

„Von den Verbrechen gegen Leib und Leben sind die einfachen und schweren Körperverletzungen sämmtlich, die fahrlässigen Körperverletzungen fast sämmtlich, Todtschlag und fahrlässige Tödtung mit wenigen Ausnahmen auf den Branntwein zurückzuführen. Auch beim Mord ist in sehr vielen Fällen der Branntwein die Ursache des Verbrechen. Die Verbrechen gegen das Eigenthum haben ihre weiteste Ursache fast ausnahmslos in einer momentanen oder dauernden

materiellen Noth. Diese Noth ist aber in meistens 80 pCt. der Fälle eine durch den Thäter selbst oder dessen nächste Angehörige verursachte. Und die Ursache dieser Noth ist fast regelmäßig der Branntwein. Die Verbrechen gegen die Sittlichkeit, mögen sie Nothzucht, Unzucht mit Erwachsenen oder Kindern heißen, haben fast ausschließlich ihre Ursache im Branntwein. Das ist meine Erfahrung seit 20 Jahren in Oldenburg, Schleswig-Holstein, in Hessen, in Brandenburg." . . . „70 pCt. aller Verbrechen oder Vergehen stehen mehr oder weniger im ursächlichen Zusammenhang mit dem Branntwein.“

Auch anderweitig ist constatirt, daß mit der Zunahme der Trunksucht die Zahl der Verbrechen steigt, während, wo sich eine Abnahme des Alkoholismus feststellen läßt, z. B. in Irland in Folge der Bestrebungen des Pater Mathew, in Schweden nach energischen Regressivmaßregeln der Gesetzgebung, sich sofort eine auffallende Verminderung dieser Zahl bemerkbar macht.

Kann hiernach über die Bedürfnisfrage eine Meinungsverschiedenheit kaum obwalten, so fragt es sich, auf welchem Wege die erstrebte Besserung zu erzielen sei. Nach dem vorliegenden, im Reichsamt des Innern fertiggestellten Entwurf soll dies auf dreifache Weise geschehen. Erstens werden die gesetzlichen Vorbedingungen für die Ausübung der den Vertrieb geistiger Getränke bezweckenden Gewerbe und die Folgen des Wegfalls dieser Bedingungen sowie die an die betreffenden Gewerbetreibenden im Interesse des Gemeinwohls zu stellenden Anforderungen und die ihnen aufzuerlegenden Verpflichtungen geregelt. Zweitens werden mehrere das Gebiet des Privatrechts berührende Bestimmungen getroffen, und Drittens die Trunksucht und die Trunksucht strafrechtlich bekämpft. In Verbindung damit enthält der Entwurf Anordnungen über die Veranstellungen, welche Behufs Heilung der der Trunksucht Verfallenen und zur Abwehr der aus diesem Gange für den Trunksüchtigen und dessen Familie entspringenden Noth und Gefahr sich als nothwendig erwiesen haben.

In ersterer Beziehung soll die Ertheilung der Erlaubniß zur Ausübung der den Vertrieb geistiger Getränke bezweckenden Gewerbe fortan für sämtliche Arten dieses Gewerbebetriebes von dem Nachweise des vorhandenen Bedürfnisses obligatorisch abhängig gemacht werden. Bisher hatten thatsächlich fast alle Landesregierungen von der Befugniß Gebrauch gemacht, die Erlaubniß zum Betrieb der Schankwirtschaft und des Kleinhandels mit Branntwein von dem Nachweis des Bedürfnisses abhängig zu machen; es soll fortan aber auch der Nachweis des Bedürfnisses für den Betrieb der Gastwirtschaft überhaupt gefordert werden, ohne daß dies von ortstatutarischen Festsetzungen abhängig gemacht wird. Weiter wird die Verbindung des Branntweinkleinhandels mit einem Kleinhandel anderer Art verboten, weil sie sehr häufig zur Verführung der Kunden mißbraucht wird; ferner werden gewisse Anforderungen bezüglich der Einrichtung der Räume in baulicher und gesundheitlicher Hinsicht vorgeschrieben und der Wirth für die Aufrechterhaltung guter Sitte und Ordnung in den Schankstätten verantwortlich gemacht, insbesondere wird der Verkauf von Branntwein an Personen unter 16 Jahren verboten. Eine derartige Bestimmung hat sich namentlich in Industriegegenden als dringend erforderlich erwiesen, um der Verwilderung der jugendlichen Arbeiter entgegenzuwirken. Ebenso gerechtfertigt erscheint das Verbot der Verabreichung von geistigen Getränken an Betrunkene und solche Personen, die bekanntermaßen innerhalb der drei letzten Jahre wegen ärgernißregender Trunkenheit bestraft worden sind.

Sehr wichtig und von den Vertretern der juristischen Wissenschaft schon längst gefordert, sind die Bestimmungen privatrechtlicher Natur. Es sollen geistige Getränke nicht mehr auf Borg verabreicht werden, da dies dem Mißbrauch erfahrungsmäßig Vorschub leistet, und demgemäß sollen Forderungen für Getränke, die auf Borg gegeben wurden, nicht mehr eingeklagt werden können. Aus industriellen Bezirken wird sehr häufig die Klage erhoben, daß die Arbeiter, welche ihren Lohn wöchentlich oder in größeren Zwischenräumen erhalten, in der Zeit zwischen den Lohnzahlungen die geistigen Getränke in Schänken und Kleinhandlungen auf Kredit entnehmen und dadurch oft verleitet werden, Schulden einzugehen, welche sie bei Empfang ihres Lohnes nicht bezahlen können. Auf diese Weise gerathen sie binnen Kurzem in eine Abhängigkeit von den Schankwirthen und Kleinhändlern, welche die Fortsetzung des Bezuges übermäßiger Mengen von Spirituosen, demnächst gewohnheitsmäßige Trunksucht und schließlich völligen wirthschaftlichen

Ruin zur Folge hat. Ähnliche Klagen sind in landwirthschaftlichen Bezirken, namentlich in denjenigen des vormaligen Kurfürstenthums Hessen, laut geworden. Ein wirksames Mittel dagegen dürfte die in Vorschlag gebrachte Bestimmung sein. Daneben soll die Zulassung der Entmündigung Trunksüchtiger und die Unterbringung Trunksüchtiger in eine Trinkerheilanstalt gestattet werden.

In strafrechtlicher Beziehung ist hervorzuheben, daß das Branntweinschenken auf Borg bis zu 60 Mark oder mit Haft bis zu 14 Tagen, ferner daß ein in einem selbstverschuldeten Zustand ärgernißregender Trunkenheit an einem öffentlichen Orte Betroffener bis zu 100 Mark oder mit Haft bis zu 4 Wochen bestraft werden soll. Dies letztere geschieht bereits in der Gesetzgebung fast aller Staaten.

Diese Bestimmungen entsprechen zum Theil der schon im Jahre 1881 gemachten Vorlage wegen Trunksucht und den Beschlüssen der damaligen Kommission des Reichstages. Damals kam das Gesetz nicht zu Stande; daß es diesmal ein anderes Schicksal finden werde, ist nach den inzwischen gesammelten Erfahrungen zuberichtlich zu erwarten.

Politische Tagesfragen.

Zum Kapitel der Roggentheuerung

schreibt die „Kölnische Zeitung“:

„Kein mit den Verhältnissen Vertrauter kann ernsthaft bezweifeln, daß die Aufreibung des Roggenpreises auf die jetzige Höhe in den Verhältnissen nicht begründet ist, sich vielmehr als ein Kampf zweier Börsengruppen darstellt, dessen Entscheidung von der größern oder geringern finanziellen Leistungsfähigkeit der einen oder andern Gruppe abhängen wird. Wie zu frühern Zeiten die Stärke der Baissепartei an den Börsen die Getreidepreise auf eine in den Verhältnissen nicht gerechtfertigte Tiefe hinabdrückte, so hat jetzt die einstweilen siegreich gebliebene Haussепartei den Preis übermäßig in die Höhe geschraubt. Auf wie lange, steht dahin. Die Landwirtschaft, die von der Börsentreiberei so oft geschädigt worden ist, wird diesmal den Vortheil von den Sünden ihrer gewohnheitsmäßigen Feinde haben. Auf wie lange, das steht dahin. Es ist heute, wo die Erntearbeiten zur Reife gehen und das erste heimische Korn bereits zu Markte kommt, geboten, sich über Bedarf und Vorrath der Wirklichkeit — im Gegensatz zu den Hoffnungen und Bestrebungen der Börsenparteien — Rechenschaft zu geben. Deutschland verbraucht nach Abrechnung des Saatgutes jährlich 5 500 000 Tonnen. Wenn die unlängst veröffentlichte Erntestatistik auch nur annähernd richtig ist und wenn das übrige Deutschland keine schlechtere Ernte macht als Preußen, so kann mit aller Bestimmtheit gesagt werden, daß heute weit mehr Roggen in Deutschland lagert, als in einem Jahre aufgezehrt werden kann. Das Ausland, insbesondere Deutschland, hat sich durch das russische Ausfuhrverbot schrecken lassen und in Rußland unsinnige Mengen Roggen zu Schwindelpreisen gekauft, die jetzt in Deutschland lagern und ihren drückenden Einfluß auf den Preis des heimischen Roggens sehr bald fühlbar machen werden. Nimmt man auch an, daß die alten Vorräthe so gut wie aufgebraucht sind, so wird sich doch mit Sicherheit sagen lassen, daß eine Einfuhr von 500 000 Tonnen den wirklichen Bedarf Deutschlands fürs nächste Jahr mehr als gedeckt hätte. Allem Anscheine nach erreichen aber die Käufe, welche Deutschland seit vier Wochen im Auslande gemacht hat, das Mehrfache dieser Summe. Daß bei der Preistreiberei der letzten Zeit der Zoll gar keine Rolle gespielt hat, daß bei Aufhebung der Zölle der Preis höchst wahrscheinlich nicht im mindesten sich anders gestellt hätte, läßt sich zwar mathematisch nicht beweisen, aber mit größter Gewißheit annehmen. Es hat sich noch bei allen Zoll-erhöhungen gezeigt, daß der Preis von ihnen nicht beeinflusst wurde. Er ist sogar regelmäßig nach allen Erhöhungen heruntergegangen. Wenn nun, obgleich Deutschland über und über mit Roggen versorgt ist, die Preise gleichwohl auf ihrer Höhe bleiben, so möge man nicht die Zölle, die daran unbetheiligt sind, anklagen, sondern den einzigen Schuldigen: die Börsenspeculation, als die modernste Erscheinung des Kornwuchers. Es wäre sehr dankenswerth, wenn von amtlicher Stelle eine Statistik über die Menge der Roggeneinfuhr nach Deutschland in dem laufenden und nächsten Monat veröffentlicht würde, und zwar zugleich mit dem bis dahin sicher zu ermittelnden Ernte-Ergebniß. Dann würden die Klagen über den Mangel an Brotsfrucht bald verstummen. Vielleicht würden auch die Preistreiber an den Börsen anderen Sinnes werden.“

Das Wirthschaftsjahr 1890.

Die Kieler Handelskammer schreibt in ihrem Jahresbericht: Während in den Jahren 1887, 1888 und 1889 das Erwerbsleben der sämtlichen Kulturstaaten sich in aufsteigender Richtung bewegte,

haben wir im Jahre 1890 einen Rückgang desselben zu beklagen. Diese rückgängige Bewegung hält noch im Jahre 1891 an. Verschiedene Umstände haben vereint gewirkt, die Lage zu einer nicht gerade günstigen zu gestalten. Die in vielen Industriezweigen und Gewerben bestehende Ueberproduktion bei erhöhten Materialpreisen und Löhnen, sowie bei einem oft nachtheiligen Einfluß des Verhältnisses zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer, die wachsende Konkurrenz der Kulturländer unter sich und die jener Halbkulturländer, welche beginnen, sich aktiv an Industrie, Handel und Schifffahrt zu betheiligen, ferner das Bestreben von Staaten, welche bis jetzt als Absatzgebiete vieler unserer Erzeugnisse galten, sich durch Zölle u. abzuschließen, und endlich politische und finanzielle Wirren. Da diese Verhältnisse unverändert sind, hat sich als Folge davon ein Mangel an Vertrauen und Unternehmungslust ausgebildet. . . . Das lebhaftere Interesse der hohen Staatsbehörden für das wirtschaftliche Leben unseres Vaterlandes und die begründete erscheinende Aussicht auf Fortdauer des europäischen Friedens sind die wesentlichsten Stützen für die Hoffnung auf eine baldige Rückkehr des allgemeinen Vertrauens und damit auf die Wiederbelebung von Handel und Verkehr.

Betreffs der Arbeiterverhältnisse bemerkt die Handelskammer, daß sie durchweg nicht ungünstig gelegen haben. Wenn auch verschiedene zum Leben gehörende Bedarfsartikel höhere Preise hatten, die Mieten hoch waren, so wurde dieses doch wieder paralytisch durch im Ganzen erhöhte Löhne. In vielen Geschäftszweigen haben die Arbeitgeber die Löhne erhöht. In den meisten Geschäften ist an Arbeitern kein Mangel gewesen, ausgenommen in der Eisenindustrie, wo es namentlich an Zugang tüchtiger Kräfte fehlt; schon in früheren Jahren ist hierüber Klage geführt worden. Die Ansprüche werden im Ganzen gesteigert, die Leistungen indessen sind durchgehends nicht den Anforderungen entsprechend. In den kaufmännischen Geschäften war an Arbeitspersonal theilweise Ueberfluß, namentlich an mittelmäßigen Kräften; jedoch auch hier wird über den Mangel wirklich gut ausgebildeter Kräfte geklagt. . .

England und Frankreich.

Die Ueberschwänglichkeit, in welche ein Theil der englischen Presse sich bei der Begrüßung der Franzosen hineingerebet hat, erhält einen kleinen Dämpfer in einer Kundgebung der Londoner Morning Post, welche feststellt, daß bei dem Austausch internationaler Höflichkeiten zu Portsmouth die Politik keine leitende Rolle gespielt habe. Jedenfalls sei es sicher, daß eine Schwächung der herzlichen Freundschaft, welche Großbritannien mit Deutschland, Oesterreich und Italien verknüpft, nicht unter dessen Ergebnisse gezählt werden könne. Der dem Deutschen Kaiser bereitere warme Willkommen vertritt die Stimmung Englands heute eben so sehr, als zur Zeit, wo derselbe ihm mit jedem Umstande, der dessen Bedeutung habe betonen können, dargebracht worden sei. England und Deutschland seien merkwürdig glücklich in der gegenwärtigen Abwesenheit aller Quellen eines Hertwürfnisses und in der wachsenden Neigung ihrer Unterthanen, in allen Welttheilen in Eintracht miteinander zu leben. Die maßvolle Sprache der englischen Presse werde in Berlin wie in den übrigen europäischen Hauptstädten vermerkt werden und dort den endgiltigen Beweis liefern, daß die Freundschaft Englands für seinen alten Bundesgenossen sich, seitdem Kaiser Wilhelm die Gestade Englands verlassen, nicht um Haaresbreite verändert habe.

Landwirthschaft.

Seeschlick als Düngemittel.

Zur Einführung von Seeschlick als Düngemittel sind für den Regierungsbezirk Stade in diesem Etatsjahre wieder 7500 Mark zur Verfügung gestellt. Von diesem Betrage werden die für das Hellweger-Moor bestimmten Mittel von etwa 950 Mark der Moorversuchstation in Bremen überwiesen und 300 bis 400 cbm Seeschlick auf dem Bahnhofe Ottersberg zur Verwendung im Hellweger-Moor verabsolgt werden können. Etwa 950 cbm werden wie im vergangenen Jahre zu Wasser auf die vorjährigen drei Lagerplätze geschafft werden und gegen 4800 Mark Kosten verursachen. Der Versuch, in der Oste gewonnenen Seeschlick den Bewohnern der südlich von Bremerbörde gelegenen Moore zur Verfügung zu stellen, ist fallen gelassen, da dieser Seeschlick sich nach der Analyse der Moorversuchstation als nicht so werthvoll herausgestellt hat, wie der in der Weser gebaggerte. Dagegen soll auch anderen bisher nicht berücksichtigten Bewohnern des Regierungsbezirks Stade die Verwendung von Seeschlick ermöglicht werden.

Schon im vergangenen Jahre wurden nämlich vielfach Wünsche geäußert, welche auf die Abgabe von Seeschlick auch für Geestboden hingingen. Da der hohe Werth von Seeschlick als Düngemittel für diesen zum Theil recht armen Boden von Sachverständigen, namentlich von Professor Dr. Fleischer in Bremen, bestätigt wird, so sind, um den obigen Wünschen Rechnung zu tragen, mit der Königlich-Eisenbahn-Verwaltung Verhandlungen wegen Ueberlassung von Lagerplätzen auf verschiedenen

Eisenbahnstationen gepflogen und solche auf den Bahnhöfen Stubben, Verden, Dörverden und Groß-Binteln zur Verfügung gestellt worden. Diese Lagerplätze sind so gewählt, daß nicht nur die Geestbewohner, sondern auch die Kolonisten der nahegelegenen Moore auf bequeme Weise Seeschlick beziehen können.

Leider ist die Menge von diesem Material, welche abgegeben werden kann, nämlich 400 cbm, so gering, daß den Ansprüchen nur zum geringsten Theile genügt werden kann, da bereits über 150 Bestellungen auf mehr denn 4000 cbm vorliegen.

Die gegen das vergangene Jahr so ungewöhnlich große Zahl von Bestellungen läßt sich vielleicht daraus erklären, daß die Besteller Gelegenheit genommen haben, die diesjährige landwirthschaftliche Ausstellung in Bremen zu besichtigen, auf welcher durch die Moorversuchstation in Bremen in umfangreicher Fülle ihre Untersuchungsergebnisse sowohl durch graphische und photographische Abbildungen, als auch durch lebende Pflanzen in Vegetationsgefäßen zur Anschauung gebracht und in letzterer Beziehung durch die Ausstellungen von Kolonisten des Hellweger Moores und aus dem Ante Sillenthal in außerordentlich wirksamer und belehrender Weise ergänzt worden.

Es darf angenommen werden, daß die Bestellungen auf Seeschlick sich von Jahr zu Jahr vermehren werden.

Darf somit der erste Zweck, welcher mit der freien Abgabe von Seeschlick beabsichtigt war, nämlich die Moorcolonisten und Geestbewohner über den hohen Werth und die richtige Anwendung von Seeschlick und gleichzeitig Kunstdünger zu belehren, als erreicht bezeichnet werden, so wird das weitere Bestreben darauf gerichtet sein, Mittel und Wege ausfindig zu machen, durch welche auch die vermehrten Ansprüche zufriedengestellt werden können. Hierzu werden in geeigneter Weise die landwirthschaftlichen Vereine zur Mitwirkung heranzuziehen sein. Mit den landwirthschaftlichen Vereinen zu Biffelhövede und Blumenthal sind in dieser Beziehung bereits Verhandlungen gepflogen, die einen günstigen Erfolg versprechen.

Personalien.

Wie aus Copenhagen gemeldet wird, verunglückte am Donnerstag der preussische Generalleutnant a. D. Graf von der Groeben beim Wegfahren von der Eisenbahn in Helsingör; er wurde mit seiner Frau und Tochter aus dem Wagen hinausgeworfen. Der General wurde in das Hospital gebracht, wo er nach zwei Stunden starb, Frau und Tochter blieben unverletzt.

Politische Wochenschau.

Aus dem Inlande.

Unser Kaiser

ist am Sonnabend von Kiel nach Potsdam zurückgekehrt. Der lange Aufenthalt in Kiel an Bord der „Hohenzollern“ war durch die Verletzung seines rechten Knies veranlaßt. Die Schonung, die er sich dort auferlegte, hat so guten Erfolg gehabt, daß er jetzt wieder reiten kann und gleich nach seiner Rückkehr die große Herbstparade über die Gardetruppen auf dem Tempelhofer Felde abnehmen konnte. Am Montag reiste das Kaiserpaar nach Merseburg, wo den Majestäten von dem Provinziallandtag der Provinz Sachsen ein Festessen gegeben wurde. Der Trinkspruch, den der Kaiser hier ausbrachte, bewies von Neuem seine lebhafteste Fürsorge für die Landwirthschaft und besonders für den Bauernstand. In den nächsten Tagen gedenkt sich der Kaiser zu den Manövern nach Oesterreich zu begeben, um am 7. September in München einzutreffen. Am 10. und 11. wohnt der Kaiser den Manövern des bairischen Heeres bei und alsdann begiebt er sich noch am 11. sofort vom Manöverfelde aus nach Rassel zu den Manövern des IV. und XI. Armeecorps.

Von Ministern

haben sich jetzt auch der Vicepräsident des Staatsministeriums von Boetticher, der Finanzminister Miquel und der landwirthschaftliche Minister von Heyden auf Urlaub begeben.

Als erste große parlamentarische Aufgabe für die Winterzeit ist soeben das

Trunksuchtsgesetz

im Entwurf fertig gestellt und zugleich veröffentlicht worden. Es wird dem Reichstag zur Berathung vorgelegt, nachdem es der Bundesrath seinerseits durchberathen haben wird. Letzterer wird jedoch wohl erst in einigen Wochen seine Thätigkeit wieder aufnehmen. Die Veröffentlichung des Trunksuchtsgesetzes beweist, daß es der Regierung darauf ankommt, zu hören, welche Ansichten und Wünsche sich in den hierfür besonders interessirten Kreisen geltend machen. Die Vorlage bewegt sich in derselben Richtung, welche schon längst von wissenschaftlichen Vereinen, vom Juristentag und dem Verein gegen den Mißbrauch geistiger Getränke angestrebt worden ist.

Im Reichsversicherungsamte

beschäftigt man sich gegenwärtig mit der Zusammenstellung der von den einzelnen Berufsgenossenschaften eingesandten Rechnungsergebnisse auf das Jahr 1890. Diese Zusammenstellung darf ein erhöhtes Interesse beanspruchen, weil sie sich auf das erste Volljahr der Thätigkeit sämtlicher landwirthschaftlicher Berufsgenossenschaften erstreckt. Von ihnen und den gewerblichen Genossenschaften sind für Unfälle im genannten Jahre nahezu 20 Millionen Mark Entschädigungen gezahlt worden. Dem Reichstage dürfte die ihm nach dem Unfallversicherungsgesetze vorzuliegende Zusammenstellung bald nach seinem Wiederzusammentritt zugehen.

Die Ausführung des Einkommensteuergesetzes

ist in die Wege geleitet. Bis zum 15. September sollen die Voreinschätzungscommissionen, bis zum 1. October die Veranlagungscommission gebildet sein.

Jüngst war der Ansicht Ausdruck gegeben worden, die Regelung der Gehälter der

Lehrer

an höheren Schulen sei mit solchen Schwierigkeiten verbunden, daß es fraglich erscheine, ob das Ziel bald erreicht werden könnte. Man wollte daraus schließen, daß der Cultusminister das Ziel nicht weiter zu verfolgen gedenke. Das ist nun aber keineswegs der Fall. Der Cultusminister hält an dem einmal ins Auge gefaßten Plan fest und ist entschlossen, ihn sobald als möglich zur Durchführung zu bringen. Die gegentheilige Ansicht war unbegründet, insofern sie den Anschein erweckte, als ob die Sache auf die lange Bank geschoben werden sollte.

In

Riel

ist vor einigen Tagen ein chilenisches Kriegsschiff „Presidente Pinto“ eingetroffen, um sich dort zu armiren und Mannschaften zu werben. Die Behörden haben Vorkehrungen getroffen, um diese Absicht zu verhindern. In England, Spanien und Italien haben chilenische Kriegsschiffe die gleiche Erfahrung gemacht.

Aus dem Auslande.

Die Rundschau über die Begebenheiten auf dem Gebiete der auswärtigen Politik muß diesmal

Gerüchte

an die Spitze stellen, weil sie die Lage kennzeichnen. Man weiß, daß vor einigen Wochen gemeldet wurde,

Frankreich und Rußland

hätten einen Vertrag abgeschlossen. Jetzt wird nun — gerüchtweise — gemeldet, die Kaiserin von Rußland habe bei der Verständigung zwischen beiden Mächten dahin gewirkt, daß bei einem glücklichen Kriege gegen Deutschland Schleswig an Dänemark „zurückfallen“ soll. Es wird hinzugefügt, daß der russische Botschafter in Paris Baron v. Mohrenheim bei diesem angeblichen Vertragsabschluß sehr thätig gewesen sein soll; überdies wurde kürzlich gemeldet, daß er, der vor einigen Tagen von Paris nach St. Petersburg gegangen war, alsbald wieder zurückgereist ist, obwohl er zwei Monate Urlaub erhalten hatte. Dazu kommt, daß das russische Kaiserpaar sich soeben auf einige Zeit nach Dänemark begeben hat. Weiter heißt es, die russische Kaiserin werde von dort aus mit dem Thronfolger im Herbst an Bord eines russischen Geschwaders

nach Cherbourg und von hier aus nach Paris gehen. Alles das beschäftigt die Presse lebhaft und giebt dem Gedanken Nahrung, daß ein Complot gegen Deutschland, bei welchem auch Dänemark die Hand im Spiele haben soll, geschmiedet wird. Aber alle diese Gerüchte sind eben nur Gerüchte, für die bis jetzt eine Bestätigung nicht vorliegt. Mögen sie nun wahr sein oder nicht, so brauchen wir nicht erst zu behaupten, daß Deutschland wachsam und auf der Hut ist: unsere Geschicke sind in guten Händen. Jedenfalls würde es nicht angängig sein, wenn man sich durch allerhand Schreckgespenster ins Bockshorn jagen lassen wollte. Man denke vielmehr an die Kraft und Macht, welche Deutschland gerade in diesen Tagen vor 21 Jahren entfaltet hat, und nehme hinzu, daß Oesterreich und Italien jetzt unsere Bundesgenossen sind. Also: Lieb Vaterland, kammst ruhig sein!

Zu der völlig unberechtigten pessimistischen Stimmung, die sich hier und da breit gemacht hat, dürfte auch der Empfang der

französischen Flotte in England

etwas beigetragen haben. Indes zeugt es doch von wenig politischem Urtheil, wenn man glaubt, daß solche internationalen Höflichkeiten und Festlichkeiten die Politik eines so conservativen Staates wie England in ihren Grundfesten erschüttern könnten. Die Engländer haben ihre Gäste höflich und freundlich aufgenommen, und das war ihre Pflicht wie ihr Recht. Daraus werden aber die Franzosen schwerlich für die Zukunft Seide zu spinnen vermögen. Man vergesse nicht, daß die Franzosen es sehr gut verstehen, Reclame zu machen; hieraus erklärt sich die gehobene Stimmung der französischen Presse, die Alles jetzt in der Weise auszuliegen bemüht ist, als ob alle Mächte um Frankreichs Gunst förmlich buhlen. Diese Einbildung, an der die französischen Blätter schon oft gelitten, kann sich sehr leicht bitter rächen.

Die französische Flotte ist am Mittwoch von Portsmouth nach Cherbourg abgedampft. Gleichzeitig wird gemeldet, daß das englische Canalgeschwader den Besuch im Oktober in Cherbourg erwidern wird. Diese Nachricht ist aber sofort sowohl von London wie von Paris aus dementirt worden. Weiter heißt es sogar, der Präsident Carnot wolle im nächsten Jahre einer Einladung der Königin Viktoria nach England Folge leisten. Auch hierin dürfte man keinerlei ungünstige Symptome erblicken: dergleichen Staatsbesuche sind nicht gefährlich. — In Frankreich dauert in Folge aller dieser Begebenheiten die ruffenfreundliche Stimmung fort; sie macht sich in den üblichen lärmenden Sympathieumgebungen geltend. Bemerkenswerth ist, daß auch mehrere conservativ und monarchisch gesinnte Generalräthe an den Präsidenten Carnot Dankeschreiben gerichtet haben, in welchem sie ihm und seiner weisen Politik das Verdienst der Rundgebungen in Kronstadt und Portsmouth zuschreiben.

In

Chile

haben am 21., 22. und 23. August harte Kämpfe zwischen den Truppen des Präsidenten Balmaceda und den Congressisten stattgefunden, in welchem letztere den Kürzeren zogen. Am 25. wurden die Kämpfe erneuert und endigten mit einer Umzingelung der Congressstruppen durch die Truppen Balmacedas. Nach neueren Nachrichten der chilenischen Regierung sollen sich die Congressstruppen dem Präsidenten schließlich auf Gnade und Ungnade ergeben haben. Dagegen meldet der Vertreter der chilenischen Congresspartei in Paris, die Congressstruppen hätten schließlich die Truppen des Präsidenten geschlagen. Was richtig ist, bleibt abzuwarten. Jedenfalls darf man die Hoffnung aussprechen, daß alsbald der Bürgerkrieg ein Ende nehmen werde.